



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Ableitung Schule und Bildung



Staatliches Schulamt
Freiburg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

zwischen dem

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Schule und Bildung

dem

Staatlichen Schulamt Freiburg

und der

Agentur für Arbeit Freiburg

Grundlagen der Kooperation

für die nachfolgende Vereinbarung sind:

- die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004;
- die Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 10. November 2014;
- das gemeinsame Landeskonzept „Berufliche Orientierung“ vom Oktober 2014;
- das Baden-Württemberg Schulgesetz in der geltenden Fassung;
- das Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung - in der geltenden Fassung;

Präambel

Das Regierungspräsidium Freiburg, das Staatliche Schulamt Freiburg und die Agentur für Arbeit Freiburg sind sich darin einig, dass allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf ermöglicht werden soll. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufs- und Studienberatung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre individuelle Berufs- und Studienwahlentscheidung zu treffen.

Schule, Berufs- und Studienberatung haben den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche Orientierung zu vermitteln. Berufsorientierung ist Bestandteil des Schulangebotes. Die Orientierungskonzepte und Maßnahmen der Berufs- und Studienberatung werden in die schulische Arbeit mit einbezogen. Qualität und Neutralität der Berufsorientierung werden durch die Kooperation mit der Berufsberatung als fachlich kompetentem und unabhängigem Partner sichergestellt. Bei diesen Aufgaben wird der Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht und sozialer Herkunft eine hohe Bedeutung beigemessen.

Zielsetzung

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Partner das gemeinsame Ziel, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler für den Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Studium die erforderlichen und notwendigen Kompetenzen entwickeln. Ziel ist es, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Zusammenarbeit Tandem Schule-Berufsberatung

Im Prozess der Berufsorientierung und Beratung übernimmt die Berufs- und Studienberatung eine neutrale Expertenrolle.

Vielfältige Akteure bieten mit differenzierten Angeboten den Schulen ihre Unterstützung bei der Umsetzung der beruflichen Orientierung an. Deswegen ist eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig, damit ein effektiver und effizienter Einsatz der angebotenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Das Tandem Schule-Berufsberatung übernimmt dabei eine wichtige Abstimmungs- und Koordinationsfunktion

Sowohl die Schule als auch die Berufs- und Studienberatung benennen feste verantwortliche Ansprechpartner zur Erfüllung dieser Aufgabe. Der Austausch der Kontaktdaten und deren Aktualisierung erfolgt zu Beginn eines Schuljahres für die Agentur für Arbeit durch die Teamleitungen der Berufsberatung, durch den für die Berufsorientierung zuständigen Schulrat/Schulrätin des Schulamtes und für die Gymnasien durch die Leitung des Arbeitskreises „Gymnasien-Wirtschaft-Hochschule“.

Die Schulen in der Stadt Freiburg sowie den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen überarbeiten mit der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg in einem jährlichen Abstimmungsgespräch, in der Regel gegen Ende des Schuljahres, gemeinsam das auf die jeweilige Schulart und Jahrgangsstufe abgestimmte Konzept zur Berufsorientierung. Das Abstimmungsgespräch, sowie das aktuelle Konzept der Schule zur beruflichen Orientierung werden dokumentiert. Darüber hinaus informieren sich Schule und Berufsberatung während des laufenden Schuljahres über aktuelle Entwicklungen.

Zudem erfolgt ein jährliches Koordinierungsgespräch zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums bzw. des Schulamtes Freiburg und Vertretern der Agentur für Arbeit. Auch diese Ergebnisse werden dokumentiert.

Rahmenbedingungen

Die Schulen unterstützen die Wirksamkeit der Berufs- und Studienberatung, indem sie die Schülerinnen zur Nutzung dieser Angebote anregen und eine Beteiligung während und außerhalb der Unterrichtszeit entsprechend des Bildungsplanes im erforderlichen Umfang ermöglichen. Die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit eingebunden.

Für die Beratung in der Schule stellt die Schule, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, geeignete Räume zur Verfügung.

Qualitätsrahmen für die Zusammenarbeit

Im Anhang des Papiers befinden sich Konkretisierungen bezüglich eines Qualitätsrahmens für die Zusammenarbeit sowie gegebenenfalls eine am neuen Bildungsplan 2016 orientierte strukturierte Zusammenstellung der einzelnen Angebote für die Schulen, die im Verlauf eines Schuljahres zum Einsatz kommen können (Angebotskatalog). Die Anlage dient als Entscheidungs- und Unterstützungshilfe für das jährliche Abstimmungsgespräch und die Realisierung der

Berufsorientierung. Der Angebotskatalog wird jährlich im Rahmen des Abstimmungsgespräches aktualisiert.

Schlussbestimmungen

Die vorstehende Vereinbarung über der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Freiburg, den 14.07.2016

i. V.


Rudolf Bosch
Schulpräsident
Regierungspräsidium Freiburg



Amanda Kanstinger
Leitende Schulamtsdirektorin
Staatliches Schulamt Freiburg



Christian Ramm
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Freiburg

Anhang

Anhang I: Rahmenvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Freiburg und der Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Freiburg

Anhang II: Qualitätsrahmen Berufs- und Studienorientierung am allgemeinbildenden Gymnasium - Konzepte, Dimensionen und Angebote